

**Beschluss:**

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) wird gemäß Anlage 6 beschlossen.
2. § 5 Abs. 2 BA-Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:  
„Für bestimmte Aufgabenbereiche kann der Bezirksausschuss aus seiner Mitte ständige Beauftragte benennen. Art. 19 GO ist in der jeweils geltenden Fassung für die Ablehnung, Niederlegung und Abberufung sinngemäß heranzuziehen. §§ 23 und 23 a der BA-Satzung bleiben unberührt.“
3. § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:  
„An den öffentlichen Sitzungen soll jeweils eine Vertretung der zuständigen Geschäftsstelle sowie der Polizeibehörde teilnehmen.“
4. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 01213 von der AfD vom 18.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Die BA-Anträge
  - Nr. 14-20 / B 07588 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 11.02.2020
  - Nr. 20-26 / B 00286 des Bezirksausschusses der Stadtbezirks 20 – Hadern vom 13.07.2020
  - Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020
  - Nr. 20-26 / B 00259 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 07.07.2020 sind damit satzungsgemäß erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.